

Vorschläge der Linksfraktion im Landtag Brandenburg für ein Bund-Länder-Programm zur Weiterführung des Strukturwandels in der Lausitz

Beschluss der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg vom 4. September 2015

Die Wirtschafts- und Industrieregion Lausitz befindet sich seit der politischen Wende 1989 in einem permanenten Prozess der wirtschaftlichen Umstrukturierung.

Im Zuge der Energiewende wird die Nutzung der Braunkohle jedoch an Bedeutung verlieren. Die Lausitzer Industrie ist außerhalb des Bergbau- und Energiesektors zudem meist kleinteilig und durch die geringe Präsenz von High-Tech-Branchen und großer, wertschöpfungsintensiver Unternehmenssitze geprägt.

Hinzu kommen der demographische Wandel, der Geburtenknick der 1990er Jahre sowie die weiterhin stattfindende Abwanderung junger Menschen. Der damit einhergehende Mangel an Nachwuchs und Fachkräften ist bereits jetzt spürbar und wird künftig Auswirkungen auf alle Lausitzer Unternehmen haben. Denn der Rückgang der Lausitzer Erwerbspersonen zwischen 2010 und 2030 wird mit 36 Prozent deutlich stärker ausfallen als in der gesamten Bundesrepublik (8 Prozent) oder den der Lausitz zugehörigen Ländern Sachsen (24 Prozent) und Brandenburg (21 Prozent).

Im Jahr 2010 umfassten die beiden Industriesektoren Bergbau; Energie- und Wasserversorgung sowie das Verarbeitende Gewerbe 29,7 Prozent der Bruttowertschöpfung in der Lausitz. Im Vergleich mit dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (26,8 Prozent) hat die Industrie einen überproportional hohen Stellenwert für die Bruttowertschöpfung.

Die Region hat in den vergangenen Jahren ihr wirtschaftliches Profil weiter ausgeprägt. Diese Entwicklung wird unter anderem durch Tourismus, Chemie und Ernährungswirtschaft wesentlich mit geprägt.

Die Entwicklung in der Region hat gezeigt, dass durch die strukturpolitische Unterstützung die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit der Lausitz von Gewinnung und Verstromung von fossilen Energieträgern im Gegensatz zu den 90er Jahren deutlich geringer geworden ist.

Der weitere Strukturwandel muss mit den entsprechenden politischen Rahmenbedingungen sozial, ökologisch und nachhaltig gestaltet werden. Zu beachten ist auch, dass der Bereich der Erneuerbaren Energien sowohl in der Industriekapazität, der Erzeugerseite und der Erforschung bereits heute nicht nur auf die fossile Brennstoffnutzung abstellt, sondern der Bereich Erneuerbare Energien sowohl in der Industriekapazität, der Erzeugerseite, der Erforschung, eine genauso wichtige Rolle einnimmt. Die mit der Energiewende einhergehenden Konflikte und Akzeptanzprobleme, z.B. hinsichtlich der notwendigen Landschaftseingriffe, der Einschnitte in Lebensqualität, der Aufbau neuer Industriestrukturen u.a., spielen für die Lausitz eine genauso große Rolle wie in den Energieregionen Uckermark und Prignitz.

Mit dem Weißbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Weiterentwicklung des Strommarktes liegen grundsätzliche Eckwerte zur Ausgestaltung der Energiewende vor. Die zügige Umsetzung in konkrete Rechtsnormen sowie die weitere Abstimmung mit der EU durch den Bund sind ein zwingendes Erfordernis, um struktur-, ordnungspolitische und soziale Anforderungen im Rahmen der Energiewende nicht nur in der Lausitz umsetzen zu können. Unabhängig vom Tempo der Rechtsumsetzung liegt mit dem Ergebnispapier des BMWi eine Reihe von Grundsatzentscheidungen vor, die direkte Auswirkungen auf die Entwicklung des Energiebereiches in der Lausitz und deren industrielle und soziale Strukturen haben werden. Das betrifft insbesondere die Entwicklung des Strommarktes 2.0 in Kopplung mit einer Kapazitätsreserve. Diese Entscheidung war und ist eine Voraussetzung, um Anforderungsprofile an ein Bund-Länder-Programm zu definieren, dass die Bedingungen für die Lausitz aufnimmt und den schrittweisen Ausstieg aus der Brückentechnologie Braunkohleverstromung verbindet mit einer sozialverträglichen und nachhaltigen Strukturentwicklung in Industrie, Forschung, Tourismus, Dienstleistungen sowie der Sicherung von Lebensqualität und Daseinsvorsorge. Ein nur durch die Länder Brandenburg und Sachsen gestalteter Strukturwandel ist weder finanziell noch industriepolitisch in absehbaren Zeiträumen zu bewerkstelligen. Dies macht die Notwendigkeit eines gemeinsamen Bund-Länder-Programms deutlich. Die anstehenden Herausforderungen für die Industrie- und Wirtschaftsregion Lausitz können nur gemeinsam gelöst werden: der Bund, die Länder Brandenburg und Sachsen und die regionalen Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft sind hierbei gleichermaßen gefordert.

Struktur- und Regionalpolitische Anforderungen:

Die Lausitz ist eine historisch gewachsene, länderübergreifende und durch die Kohle geprägte Region. Vorhaben zur künftigen Entwicklung sind in einer gemeinsamen Vereinbarung von Bund und den Ländern Brandenburg und Sachsen zu definieren. Dabei kann auch die Erfahrung des Strukturwandels in den Steinkohlerevieren in den alten Bundesländern zurückgegriffen werden. Auf Bundesebene geht es insbesondere um:

- a) Weiterführung des Sanierungsbergbaus durch die LMBV, insbesondere um Wasserqualität (Verockerung/Sulfat), Rekultivierung und Standfestigkeit von Flächen sowie ein Ausbau der Forschung in diesem Bereich zu gewährleisten. Sowohl die Rekultivierung devastierter Flächen als auch die Sicherung der Wasserqualität haben nicht nur regionale sondern überregionale Bedeutung. Das Instrument dafür ist die auskömmlich gesicherte Finanzierung der Fortführung und Ausgestaltung des Braunkohlesanierungsabkommens ab 2017.
- b) Unterstützung bei der Sicherung der Werthaltigkeit der Rückstellungen für die Sanierung der vom aktiven Bergbau betroffenen Gebiete, z.B. durch die Überführung der monetären Rückstellungen in einen Sicherungsfonds. Die Rückstellungen für Renaturierung und Sanierung der laufenden Tagebaue müssen unabhängig vom Eigentümer werthaltig gesichert werden, damit für diese Kosten nicht die öffentliche Hand aufkommen muss.
- c) Unterstützung der weiteren infrastrukturellen Schienen- und Straßenanbindungen der Lausitz. Dabei geht es insbesondere um die Bereitstellung der Regionalisierungsmittel oder eines adäquaten Instruments nach der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs nach 2019 sowie eine Überprüfung der Bundesstraßen mit dem Ziel der besseren straßenseitigen Anbindung u.a. im Bereich Elbe-Elster. Zudem muss das Nadelöhr im Zugverkehr zwischen

der Lausitz und Berlin durch den Ausbau der Zweigleisigkeit zwischen Lübbenau und Cottbus überwunden werden. Die Region braucht eine bessere Anbindung an das Fernverkehrsnetz der DB, bessere grenzüberschreitende Schienenanbindungen sowie direkte Zugverbindungen zum BER.

d) Gezielte Unterstützung der Lausitz bei Ansiedlungsbemühungen durch die Wirtschaftsförderinstitutionen des Bundes in Ergänzung zu Tätigkeit der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) bzw. der sächsischen Wirtschaftsfördergesellschaft.

e) Der Bund soll die Landesregierung gegenüber der polnischen Zentralregierung unterstützen, damit die grenzüberschreitende Kooperation mit den West-Wojewodschaften weiter ausgebaut werden kann.

Auf Landesebene heißt das vor allem:

a) Gemeinsam mit Sachsen und Sachsen-Anhalt wollen wir die ostdeutschen Braunkohlebergbauregionen bei der Europäischen Kommission in der nächsten EU-Strukturfondsperiode als von der Kohäsionspolitik besonders förderfähig anmelden.

b) Bestandsaufnahme und Weiterführung der struktur- und regionalpolitischen Aktivitäten der ZAB in der Lausitz zur Stabilisierung und Verbreiterung der industriellen und handwerklichen Substanz sowie des Dienstleistungssektors der Region (z.B. Aktionsplan „ProIndustrie“).

c) Weiterführung der Umsetzung der Clusterstrategie mit stärkeren Einbezug von regionalen Akteuren u.a. insbesondere in den Bereichen Chemie, Energie, Metall, Logistik, Tourismus und Energiewirtschaft, sowie die Stärkung der Gesundheitsregion Lausitz unter den Gesichtspunkten von Lebensqualität, Tourismus und Wertschöpfung.

d) Weiterführung des RWK-Prozesses als wirtschaftlicher und sozialer Anker in der Region.

e) Langfristige Sicherung der Landesmittel zur Unterstützung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in der Lausitz sowie stärkere Unterstützung des Landes bei Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und An-Instituten.

f) Unterstützung bei der Fachkräftesicherung mit einer auch auf die Hauptstadtregion abgestimmten Fachkräftestrategie sowie auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen.

g) Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den westpolnischen Wojewodschaften im Rahmen der INTERREG- und Forschungsprogramme bei gleichzeitiger Sicherung eines adäquaten Instruments bei der Neugestaltung der Kohäsionspolitik der EU nach Abschluss der laufenden Förderperiode.

h) Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Region auch als weicher Standortfaktor sowie eine langfristig gesicherte Finanzierung durch das Land.

i) Abschluss des Konzeptes „Breitband 2020“ zur Schaffung einer zukunftsfesten digitalen Infrastruktur durch den weiteren Einsatz von Landesmitteln aus der digitalen Dividende 2.0 sowie der Bündelung mit Bundesmitteln.

j) Überprüfung und gegebenenfalls Beendigung bzw. Einstellung des Braunkohleplanverfahrens für Jänschwalde-Nord nach Vorliegen der Reservekraftwerksverordnung des Bundes. Diese Entscheidung ist im Zusammenhang mit

einem möglichen Eigentümerwechsel von Vattenfall im Jahr 2016 herbei zu führen.

Der Strukturwandel in der Lausitz wird nicht nur zu industriellen und sozialen Veränderungen führen, sondern unmittelbar auch die kommunale Entwicklung – z.B. durch die Veränderung des Gewerbesteueraufkommens – verändern. Bund-Länder-Vereinbarungen sind dementsprechend flexibel zu gestalten und so auszurichten, dass eine Kompensation durch Anpassungshilfen erfolgen kann.